

Vergabekriterien für die Stromkonzessionen

	Wichtigungs- faktor	SWLB	Süwag		EnBW		EnBW + Süwag
		alleiniger Netzbetreiber	Operative Netzges.	Netzeigen- tumsges.	Netzeigen- tumsges. ohne Kornwestheim	Netzges. mit Kornwestheim	gemeins. operative Stromnetzges.
		Bewertung	Bewertung	Bewertung	Bewertung	Bewertung	Bewertung
1. Wirtschaftlich optimale Leistungserbringung							
Synergien durch mehrere Versorgungssparten	5	4	2	4	2	1	2
einheitliche / niedrige Netznutzungsentgelte	5	4	4	4	2	2	4
Beteiligung der Kommune am Erlös/Gewinnerzielung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger	5	3	3	3	3	3	3
wirtschaftlich günstiger Konzessionsvertrag (insbesondere höchstmögliche Konzessionsabgabe, Träger der Folgekosten bei Baumaßnahmen, Preisnachlass 10% auf Netznutzungsentgelt, Weiterzahlung der Konzessionsabgabe ein Jahr nach Auslaufen des Vertrages, keine Antragstellung für niedrige Netznutzungsentgelte für Heizstrom)	5	3	3	3	3	3	3
gewichtete Summe 1.	20	70	60	70	50	45	60
2. Qualität der Leistungserbringung							
Versorgungssicherheit	4	3	3	3	3	3	3
Erhalt und ggf. Verbesserung des technischen Standards (qualitativ hochwertig und ökologisch optimiert)	4	3	2	2	2	2	2
Aufzeigen von wirtschaftlichen Optimierungspotentialen	4	4	3	3	3	3	3
Koordination der Netzbaumaßnahmen (Baustellenkoordination, Bauzeitverkürzung) und Zeitrahmen für die Beseitigung von Störungen (örtliche Nähe)	4	4	4	4	4	4	4
Investitionsbereitschaft	4	4	3	3	3	3	3
gewichtete Summe 2.	20	72	60	60	60	60	60

	Wichtungsfaktor	SWLB	Süwag		EnBW		EnBW + Süwag
		alleiniger Netzbetreiber	Operative Netzes.	Netzeigentums.	Netzeigentums. ohne Kornwestheim	Netzges. mit Kornwestheim	gemeins. operative Stromnetzes.
		Bewertung	Bewertung	Bewertung	Bewertung	Bewertung	Bewertung
3. Sicherung und Wahrung des Einflusses der Stadt auf die							
Vertragliche Sicherung der kommunalen Einflussnahme u. a. in den Gremien des Wirtschaftsteilnehmers	7	4	3	2	2	2	2
Kommunaler Einfluss auf den Netzbetrieb	6	4	3	3	2	2	2
Optimaler Konzessionsvertrag (insbesondere Kündigungsmöglichkeit vor Ablauf von 20 Jahren, klare Endschaftsregeln und regelmäßige Berichtspflichten, Ausstiegsklausel bei Eigentümerwechsel)	7	3	3	3	3	3	3
gewichtete Summe 3.	20	73	60	53	47	47	47
4. Zukunftsfähiges Standort- und Unternehmenskonzept							
Unternehmensbild/-kultur	4	4	3	3	3	3	3
Niederlassung in der Gemeinde/Gewerbesteuer	4	4	4	4	4	4	4
Förderung der Wertschöpfung in der Region	4	3	3	3	3	3	3
Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region	4	3	3	3	3	3	3
Umweltfreundlichkeit	4	2	2	2	2	2	2
gewichtete Summe 4.	20	64	60	60	60	60	60
5. Innovative Leistungserbringung							
Sicherstellung zunehmender Einsatz regenerativer Energien einschl. Berichtspflichten und Regelung bei Streitigkeiten z.B. Anerkennung Schlichtungsstelle	8	3	3	3	3	3	3
Entwicklung der Stromnetze hin zu „intelligenten“ Netzen einschl. techn. Reduzierung von Netzverlusten	8	1	2	2	2	2	2
Gemeinsames Konzept zur Elektromobilität	4	4	3	3	3	3	3
gewichtete Summe 5.	20	48	52	52	52	52	52
gewichtete Summe	100	327	292	295	269	264	279

Bewertung

Die Kriterien werden in hervorragender Weise erreicht	4
Die Kriterien werden gut erreicht	3
Die Kriterien werden befriedigend erreicht	2
Es ist allenfalls in Ansätzen erkennbar, dass die Kriterien erreicht werden können	1
Es sind keine oder kaum Ansätze erkennbar, dass die Kriterien erreicht werden können	0

Anmerkungen

1. Wirtschaftlich optimale Leistungserbringung

Synergien durch mehrere Versorgungssparten

Lediglich die SWLB-Lösung und die Verpachtung des Netzes an die SWLB ermöglicht die volle Nutzung der Synergien. Kooperationslösungen mit EnBW und Süwag ermöglichen geringere Synergien, bei Verpachtung an die EnBW werden für die Pachtdauer keine Synergien gehoben.

einheitliche / niedrige Netznutzungsentgelte

Annahme: Das Versorgungsgebiet Ludwigsburg (Kornwestheim) ist günstiger strukturiert als das durchschnittliche Versorgungsgebiet von EnBW und Süwag

Beteiligung der Kommune am Erlös/Gewinnerzielung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen haben für alle Modelle die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen. Höheren jährlichen Ergebnisbeiträgen stehen höhere Risiken gegenüber, weshalb allen Modellen die gleiche Bewertung gegeben wird.

Wirtschaftlich günstiger Konzessionsvertrag

Nachdem die Konzession an die SWLB vergeben wurde, wird der von der SWLB angebotene Konzessionsvertrag allen Modellen zu Grunde gelegt

2. Qualität der Leistungserbringung

Versorgungssicherheit

Jeder Konzessionsnehmer muss alle Standards der Versorgungssicherheit im Grundsatz einhalten. Die einheitliche Bewertung 3 ergibt sich aus der Überlegung, dass die SWLB das kleinere Unternehmen ist und die Kooperationspartner aufgrund der Investitionen in die Energieerzeugung ihre Renditen aus dem Netzbetrieb optimieren wollen und damit auch Einfluss auf Standards nehmen könnten.

Erhalt und ggf. Verbesserung des technischen Standards (qualitativ hochwertig und ökologisch optimiert)

Ein hoher technischer Standard in der Versorgung stellt aus kommunaler Sicht einen Standortvorteil dar, hinter dem die Gewinnmaximierung zurücktritt. Von daher wurden die Modelle mit starkem kommunalen Einfluss eine Stufe besser bewertet.

Aufzeigen von wirtschaftlichen Optimierungspotentialen

Die Bewertung erfolgte aus Sicht der Stadt. Normalerweise hat kein privater Konzessionsnehmer oder Netzpächter Interesse daran, der Stadt wirtschaftliche Optimierungspotenziale aufzuzeigen. Unmittelbare Aussagen zu diesem Kriterium enthält keines der Angebote.

Koordination der Netzbaumaßnahmen (Baustellenkoordination, Bauzeitverkürzung) und Zeitrahmen für die Beseitigung von Störungen (örtliche Nähe)

Der Bewertungsunterschied ergibt sich aus dem Umstand, dass sowohl EnBW als auch SÜWAG mit großen Niederlassungen in Ludwigsburg präsent sind während die SWLB teilweise auch außer örtliches Personal zur technischen Betriebsführung heranziehen will.

Investitionsbereitschaft

Regelmäßige Investitionen in die Versorgungsqualität stellt aus kommunaler Sicht einen Standortvorteil dar, hinter dem die Gewinnmaximierung zurücktritt. Von daher wurden die Modelle entsprechend des kommunalen Einflusses bewertet.

3. Sicherung und Wahrung des Einflusses der Stadt auf die Aufgabenerfüllung

Vertragliche Sicherung der kommunalen Einflussnahme u. a. in den Gremien des Wirtschaftsteilnehmers

Im Fall eines Netzbetriebs durch die städtische Gesellschaft oder die Verpachtung des Netzes an die SWLB erübrigt sich die Frage. Ansonsten wurde nach der Beteiligungsquote bzw. der Beteiligung der SWLB am Netzbetrieb gewertet.

Kommunaler Einfluss auf den Netzbetrieb

Im Fall eines Netzbetriebs durch die städtische Gesellschaft oder die Verpachtung des Netzes an die SWLB erübrigt sich die Frage. Ansonsten wurde nach der Beteiligungsquote bzw. der Beteiligung der SWLB am Netzbetrieb gewertet.

Optimaler Konzessionsvertrag (insbesondere Kündigungsmöglichkeit vor Ablauf von 20 Jahren, klare Endschaftsregeln und regelmäßige Berichtspflichten, Ausstiegsklausel bei Eigentümerwechsel)

Nachdem die Konzession an die SWLB vergeben wurde, wird der von der SWLB angebotene Konzessionsvertrag allen Modellen zu Grunde gelegt.

4. Zukunftsfähiges Standort- und Unternehmenskonzept

Unternehmensbild/-kultur

Alle Anbieter sind angesehene Unternehmen. EnBW und Süwag als Konzern bzw. Konzerntochter haben einen schlechteren Ruf.

Niederlassung in der Gemeinde/Gewerbesteuer

Alle Anbieter sind nach heutigem Stand in Ludwigsburg ansässig. Im Falle eines starken kommunalen Einfluss ist nicht damit zu rechnen, dass sich dies in naher Zukunft ändert.

Förderung der Wertschöpfung in der Region

Alle Anbieter setzen überwiegend regionale Anbieter ein und erbringen Ihre Leistungen überwiegend durch Mitarbeiter vor Ort.

Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region

Alle Anbieter setzen überwiegend regionale Anbieter ein und erbringen Ihre Leistungen überwiegend durch Mitarbeiter vor Ort.

Umweltfreundlichkeit

Alle Unternehmen bekennen sich zu ihrer ökologischen Verantwortung und engagieren sich z.B. bei erneuerbaren Energien

5. Innovative Leistungserbringung

Sicherstellung zunehmender Einsatz regenerativer Energien einschl. Berichtspflichten und Regelung bei Streitigkeiten z.B. Anerkennung Schlichtungsstelle

Alle Anbieter müssen die entsprechenden gesetzlichen Pflichten erfüllen.

Entwicklung der Stromnetze hin zu „intelligenten“ Netzen einschl. techn. Reduzierung von Netzverlusten

Hierzu enthält das Angebot der SWLB keine Angaben.

Gemeinsames Konzept zur Elektromobilität

Hier wurde der kommunale Einfluss berücksichtigt. Alle Unternehmen haben ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt.